

Vorlage

Vorlage: 2023/072

Bereich: Dezernat II
Verfasser: Jokerst, Wolfgang

Vorstellung und Beschlussfassung "Digitales Helfernetzwerk"

Bezugsvorlagen:
Anlagen:

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
21.06.2023	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Ziel der Maßnahme/Planung

Vorstellung des „Digitalen Helfernetzwerk“. Implementierung der Plattform „Bürger unterstützen Bürger“

Beschlussvorschlag

Die Stadt Bühl tritt dem „Digitalen Helfernetzwerk“ bei und übernimmt die monatlich anfallende Lizenzgebühr.

Finanzielle Auswirkungen (inkl. Seitenzahl im Haushaltsplan)

6.240€/Jahr

Klimatische Auswirkungen

Keine

Personelle Auswirkungen

Keine

Sachverhalt

Ältere und unterstützungsbedürftige Menschen können sehr häufig aufgrund fehlender Unterstützung nicht dauerhaft im häuslichen Umfeld verbleiben. Darüber hinaus sind viele Angehörige oft mit der Betreuung ihrer Eltern/Elternteil und der Belastungen durch Familie, Beruf und Pflege von Angehörigen überlastet.

Aufgrund dieser Thematik ist dabei die Idee eines Digitalen Helfernetzwerks entstanden, mit dem Ziel das Ehrenamt zu stärken und hilfebedürftige Menschen zu unterstützen. Mit dem digitalen Helfernetzwerk wird die Daseinsvorsorge für ältere, alleinstehende Personen sowie für grundsätzlich Unterstützungsbedürftige und deren Angehörige verbessert. Darüber hinaus wird die Flexibilität bürgerschaftlich Engagierter ganz wesentlich erhöht und damit das Ehrenamt gerade bei jüngeren Helfern gestärkt.

Anfang Juni fand hierzu ein Gespräch zwischen Herrn Thomas Walter (Firma AVT, Josef Saier Straße 10, 76470 Ötigheim) und Herrn Bürgermeister Jokerst statt. Um die hohen Kosten, die u. a. aus der Softwareentwicklung herrühren, in einen darstellbaren Rahmen zu überführen, hat sich die Firma AVT dafür entschieden, Fördermittel über das Sozialministerium zu akquirieren.

Federführender Antragssteller ist die Stadt Gaggenau. Des Weiteren haben die Städte Rastatt und Baden-Baden, sowie die Kommunen Gernsbach und Forbach, ihre Beteiligung und Unterstützung zugesagt. Der finale Förderantrag muss bis zum 05.07.2023, eingereicht sein. Der GR Beschluss könnte entsprechend nachgereicht werden. Für die Stadt Bühl verbleibt lediglich ein Eigenanteil in Höhe von etwa 520€/Monat für die Lizenzgebühren inkl. Nutzung, Wartung etc.

Herr Thomas Walter ist in der Sitzung anwesend und auf die mündlichen Erläuterungen wird verwiesen.